



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

ADV-Gesamtplan für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen bis 1980

**Sachverständigen-Arbeitsgruppe für die Erstellung eines
Gesamtplanes für die Automatisierte Datenverarbeitung an den
Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 1975

4.4 Sachmittelausstattung

urn:nbn:de:hbz:466:1-12353

4.3 Rechnerausstattung

Zur maschinellen Grundausrüstung eines HRZ gehört ein ausbaufähiger Digitalrechner. Der dafür anzusetzende Betrag beläuft sich zum jetzigen Zeitpunkt auf mindestens

6 Millionen DM

einschl. Mehrwertsteuer, Zoll, Installationskosten, Transportkosten und evt. Rabatte, davon entfallen ca.

4 Millionen DM

auf die Zentraleinheit (Rechenwerk, Hauptspeicher und Kanäle).

Die Auswahl und die Dimensionierung der Rechenanlage im Einzelfall erfolgt unter Koordinierung aller Anforderungen im Gesamthochschulbereich und unter Beachtung von Verbundmöglichkeiten. Der Bedarf von Forschung, Lehre, Verwaltung und Bibliothek ist von vornherein zu berücksichtigen.

4.4 Sachmittelausrüstung

Bei der nachfolgenden Aufstellung handelt es sich um Sachmittelanforderungen für den laufenden Betrieb der gemäß 4.3 beschafften Einrichtungen. Die in der Regel anfallenden Kosten werden in Anlehnung an die Haushaltstitel wie folgt aufgeführt:

- Bei Titel 513 96:
Gebühren für Datenfernübertragung
- Bei Titel 515 96:
Hardware-Wartung und Reparaturen, Wartung gekaufter Software,
EDV-Zubehör unter 10.000,- DM z.B. Magnetbandschränke, Lochkartenschränke usw.
- Bei Titel 518 96:
Anmietung von Geräten und Anlagen, von Datenfernübertragungseinrichtungen gem. 4.3
Anmietung von Rechenzeiten

- Bei Titel 522 96:
Materialverbrauch wie Tabellierpapier, Lochkarten,
COM-Artikel, Plotterpapier
Magnetbänder, Magnetplatten, Farbtücher, Handbücher usw.
- Bei Titel 547 96:
Miete und Kauf von Software einschl. Nebenkosten.
Weiterbildungskosten einschl. zugehöriger Reisekosten
- Bei Titel 812 96:
Kauf von Anlagen und Geräten einschl. Einmalkosten

Die für den normalen Geschäftsbedarf des HRZ (Kopienkosten, Büromaterial etc.) und Fachliteratur erforderlichen Haushaltsmittel werden an einer anderen Stelle des Haushaltes veranschlagt.